Datum: 01.09.2026

[redacted]

Kulturreferat
Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Stadtteilwoche Sendling – Obersendling 2032
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00297
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling
vom 09.06.2026

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06, Frau [redacted]

Sehr geehrte [redacted],

der Bezirksausschuss 06 hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 einstimmig beschlossen, die Durchführung gemeinsamen Stadtteilwoche Sendling-Obersendling mit dem Stadtbezirk 19 zu beantragen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Kulturreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Das Kulturreferat hat ein Stadtteilkulturfestival in den Stadtbezirken 06 und 19 in seine Programmplanungen aufgenommen und wird dieses - vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidungen des Münchner Stadtrats - in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 06, dem Bezirksausschuss 19 und den in den Vierteln ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter dem Motto „Wir machen was“ hauptverantwortlich organisieren und durchführen.

Das Kulturreferat erachtet die Verbindung einer Stadtteilwoche mit dem Jubiläum 1250 Jahre Sendling als sinnvolle Maßnahme und setzt die Umsetzung der Veranstaltung gerne wie vom Bezirksausschuss beantragt für das Jahr 2032 an.
Obwohl im Zusammenhang mit Jubiläen natürlich verstärkt darauf geachtet wird, das entsprechende Veranstaltungsjahr einzuhalten, bitten wir grundsätzlich zu beachten, dass die terminliche Vorausplanung unter Vorbehalt erstellt wurde und eine durch unvorhergesehene Entwicklungen oder äußere Umstände erzwungene Verschiebung prinzipiell dennoch nicht vollständig auszuschließen ist. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie benachrichtigt. Die grundlegende Zusage (s.o.) bleibt jedoch selbstverständlich bestehen.

Der genaue Termin (Festivalzeitraum) wird in Abstimmung mit allen Stadtbezirken, in denen im selben Jahr Stadtteilwochen bzw. Kulturtage stattfinden werden, rechtzeitig im Sommer des Vorjahres festgelegt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Voraussetzung für die Durchführung einer Stadtteilwoche die Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche für die Einrichtung des Festplatzes im Stadtbezirk ist.

Der Antrag ist hiermit satzungsgemäß erledigt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[LHM-offen]